

Stuttgart, 13.02.2019

**Bebauungsplan Begrünung Hafen (He 87)
in den Stadtbezirken Stuttgart-Hedelfingen, Stuttgart-Wangen,
Stuttgart-Obertürkheim und Stuttgart-Untertürkheim
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Einbringung	öffentlich	26.02.2019
Bezirksbeirat Untertürkheim	Beratung	öffentlich	12.03.2019
Bezirksbeirat Obertürkheim	Beratung	öffentlich	13.03.2019
Bezirksbeirat Wangen	Beratung	öffentlich	18.03.2019
Bezirksbeirat Hedelfingen	Beratung	öffentlich	19.03.2019
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	26.03.2019
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	02.04.2019

Beschlussantrag

Der Bebauungsplan Begrünung Hafen (He 87) in den Stadtbezirken Stuttgart-Hedelfingen, Stuttgart-Wangen, Stuttgart-Obertürkheim und Stuttgart-Untertürkheim ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Der künftige Geltungsbereich ist nach dem gegenwärtigen Stand der Planung auf der Titelseite der Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargestellt.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Lageplan zum Aufstellungsbeschluss des Amtes für Stadtplanung und Stadterneuerung vom 15. Mai 2018.

Begründung

Der Bezirksbeirat Hedelfingen hat am 10. November 2015 dem Antrag der Bezirksbeiratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 9. Oktober 2015 auf Überarbeitung der Bebauungspläne im Hafen unter Einbeziehung des Projekts „Stadt am Fluss“ einstimmig zugestimmt. Ziel sollte die Anpassung der alten Pläne an die heutigen Anforderungen im Hinblick auf Ökologie und Gestaltung sein.

Der Stuttgarter Neckarhafen wurde in zwei Abschnitten in den 50er und 60er-Jahren gebaut. Die Bauflächen im Gebiet des Hafens werden intensiv genutzt, sie sind hoch versiegelt und in der Regel mit einem geringen Anteil an Grünflächen ausgestattet. Daraus resultieren nachteilige Auswirkungen auf den Naturhaushalt. Im Klimaatlas ist fast das gesamte Hafengebiet als Industrieklimatop und bebautes Gebiet mit klimatisch-lufthygienischen Nachteilen gekennzeichnet. Die potentielle Luftbelastung (d. h. hohe NO₂-Belastung und schlechte Durchlüftungssituation) wird als sehr hoch eingestuft. Das Wasserückhaltevermögen auf den Bauflächen ist gering. Lebensräume für Pflanzen und Tiere sind nur an wenigen Stellen vorhanden. Im wirksamen FNP Stuttgart ist das Hafengebiet als Grünsanierungsbereich gekennzeichnet. Im Bereich der Otto-Konz-Brücken und der Otto-Hirsch-Brücken verlaufen Grünkorridore.

Der Hafen Stuttgart als trimodales Güterverkehrszentrum öffnet den Zugang zu den umweltfreundlichen Verkehrsträgern Binnenwasserweg und Schiene. Die Metropolregion zeichnet sich durch einen hohen Anteil an industrieller Fertigung aus. Das Hafengebiet hat für deren wirtschaftliche Entwicklung eine wesentliche Funktion. Die Hafenflächen sind voll belegt, wodurch es heute schon schwierig ist, zusätzliche Flächenbedarfe der Mieter und Erbbauberechtigten zu erfüllen.

Dementsprechend sind die Möglichkeiten begrenzt, die durch die intensive Nutzung entstandenen, nachteiligen Auswirkungen auf den Naturhaushalt auszugleichen. Aus diesem Grund soll das Gebiet vor allem mittels Dachbegrünungen ökologisch aufgewertet werden. Es werden hierdurch keine Bauflächen in Anspruch genommen und die Betriebsabläufe nicht gestört. Soweit Bebauungspläne im Geltungsbereich vorhanden sind, haben diese keine Festsetzungen zur Begrünung von Dächern. Für große Teile des Hafengebiets gibt es ohnehin keinen rechtsverbindlichen Bebauungsplan, Bauvorhaben werden dort gemäß § 34 BauGB beurteilt. Zwar konnte in der Vergangenheit dennoch ein Teil der Dächer begrünt werden. Für eine einheitliche Vorgehensweise und zur Begrünung längerfristig aller oder nahezu aller Dächer ist jedoch eine planungsrechtliche Festsetzung unabdingbar.

Die Niederschlagswassergebühr beträgt gemäß der Niederschlagswassergebührensatzung der Stadt Stuttgart 0,71 € pro m² und Jahr für versiegelte und ans Kanalnetz angeschlossene Flächen. Bei begrüntem Dächern geht die begrünte Fläche nur zu 50 % in die Berechnung ein. Gerade bei den im Hafengebiet vergleichsweise häufig vorkommenden großen Dachflächen sind damit Einsparungen möglich, die die Mehrkosten für die Dachbegrünung reduzieren.

Des Weiteren soll geprüft werden, ob Parkplatzflächen ab einer bestimmten Mindestgröße mit Baumbeeten strukturiert werden können. Der durch diese Maßnahme beanspruchte Teil der Betriebsflächen ist gering. Da Baumbeete in die Stellplatzflächen integriert sind, werden betriebliche Abläufe nicht gestört.

Einige der vorhandenen Bebauungspläne setzen Pflanzverpflichtungen zur Begrünung der an die Straßen angrenzenden Grundstücksteile fest. Im weiteren Verfahren wird geprüft, ob die Festsetzung begrünter Streifen entlang der Straßen einheitlich für das ganze Hafengebiet festgesetzt werden kann. Über die angestrebten ökologischen Verbesserungen hinaus würde auch die Aufenthaltsqualität im Straßenraum verbessert.

Außerdem wird noch untersucht, ob auch Fassadenbegrünungen sinnvoll eingesetzt werden können. Große fensterlose Lagerhallen wären grundsätzlich geeignet. Allerdings brauchen die Pflanzen je nach Fassadenexposition und weiteren Bedingungen vor allem am Anfang entsprechende Pflege, die in einem Industrie- und Hafengebiet nicht ohne Weiteres vorausgesetzt werden kann.

Alle künftigen Festsetzungen sollen nur bei Neubauvorhaben und bei Erweiterungen bestehender baulicher Anlagen gelten. Bestehende Anlagen sind davon nicht betroffen.

Mit den beiden großen Eigentümern im Hafengebiet, der (HSG) und der (Daimler AG) wurden Gespräche geführt. Grundsätzlich kann man sich dort eine solche Planung vorstellen. Abstimmungsbedarf besteht noch in der konkreten Ausgestaltung der Festsetzungen.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in der Weise vorgenommen, dass die Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung für die Dauer von einem Monat im Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung öffentlich einzusehen sind. Im gleichen Zeitraum werden die genannten Unterlagen auch im Internet zur Verfügung gestellt. In einem Anhörungstermin wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Finanzielle Auswirkungen

Eventuell entstehende finanzielle Auswirkungen werden im weiteren Verfahren ermittelt.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB, OB/82

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Antrag des Bezirksbeirats Hedelfingen vom 10. November 2015 (Niederschrift Nr. 106/2015).

Erledigte Anfragen/Anträge:

Keine

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen

1. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung mit Checkliste Umweltprüfung vom 15. Mai 2018
2. Lageplan zum Aufstellungsbeschluss vom 15. Mai 2018

Siehe Dateianhang